

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

27.1.1863 (No. 22)



# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 27. Januar.

N. 22.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufspreise: die gepaltene Petizions- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

## Telegramme.

**Berlin, 25. Jan.** (Köln. Ztg.) Die Fortschritts-  
partei hat gestern Abend beschlossen, von ihrer Seite  
Schulze-Delitzsch, v. Unruh und Waldeck als Fraktionsredner  
für die Adressdebatte aufzustellen. Das linke Centrum be-  
schließt über seine Taktik erst morgen.

**Berlin, 26. Jan.** Briefe von Warschauer Ban-  
niers mit dem Poststempel vom Samstag 24. d. enthalten  
die Bemerkung, die Telegraphenleitungen seien nach  
allen Richtungen unterbrochen; deshalb herrsche Ungewißheit.  
Ein Telegramm aus Myslowitz von einem zuverlässigen  
Reisenden, welcher Sonntag früh Warschau verlassen hat,  
meldet: „Warschau ist ruhig.“ Die heutige „Schlesische  
Ztg.“ berichtet, der Güterverkehr auf der oberschlesischen  
Eisenbahn nach Polen habe aufgehört, indem derselbe preuzi-  
scher Seite nicht mehr befördert werde.

**St. Petersburg, 25. Jan.** (W. L. Z.) Das heutige  
„Journ. de St. Petersburg.“ bringt folgende Nachrichten aus  
Warschau:

Vorigen Donnerstag 22. überschritten aufständische  
Banden, 1000 Mann stark, die Weichsel und begaben sich  
nach den Wäldern von Nasielsk. Bei der Refugiosirung  
der Wälder fanden sehr ernsthafte Gefechte bei Plock, Plonst,  
Ranzin und Siedelce statt; die Banden, die am Freitag auf  
dem rechten Weichselufer sich verstärkten, wurden durch ein  
Regiment verfolgt. In der Nacht des 22. griffen in War-  
schau die Rebellen die getrennt fantonitrenden Truppen fast  
überall an, tödteten einzelne Soldaten, und drangen in die  
Häuser; aber die einzelnen Abtheilungen konnten sich vereinigen  
und die Rebellen zurückschlagen. Der Verlust der Trup-  
pen ist 30 Tode, worunter ein Oberst, 90 Verwundete, wor-  
unter ein General; der Verlust der Rebellen ist groß. Eine  
allgemeine Konzentration der Truppen ist angeordnet und  
das ganze Königreich in Belagerungszustand  
erklärt.

In Wilna hatten in der Nacht des 22./23. zahlreiche  
Banden, aus Polen kommend, einen Angriff auf das Kan-  
tonnement zu Suracz unternommen; der Kompagnieführer,  
eine Einschließung fürchtend, zog sich nach Zabkormod zurück.  
Die ganze Umgegend ist übrigens ruhig.

Die Warschauer Revolutionspartei hatte die Nacht des  
22./23. zu einer Art Bartholomäusnacht bestimmt; im  
Ritterhaus sollte in der ganzen Provinz ein gleichzeitiger  
Angriff auf die Städte und die Truppenabtheilungen un-  
ternommen, die Soldaten überrascht und in ihren Betten er-  
würgt werden. Die Insurgenten verbrannten von Soldaten  
kräftig verteidigte Dörfer, wurden aber mit großem Verlust  
allenthalben zurückgeschlagen.

**Lemberg, 25. Jan.** (W. L. Z.) Die Aufregung im  
Königreich Polen ist in Folge der Rekrutierung aufs höchste  
gestiegen, indem dabei öfters Gewaltthatigkeiten vorkommen.  
Ein Aufstand ist im Ausdruck begriffen. Die Eisenbahn  
und die Telegraphenleitung zwischen Warschau und Krakau  
ist zerstört, ebenso die Telegraphenverbindung zwischen Zy-  
tomierz und Brzesc Litewski. Bei Skalak haben sich 800 Mi-  
litärpflichtige auf österreichisches Gebiet geflüchtet und sind  
gastlich aufgenommen worden.

**Marseille, 25. Jan.** Briefe aus Konstantinopel  
vom 14. d. M. melden, England habe von Saib Pascha die  
Ermächtigung zur Fortsetzung der Eisenbahn von Cairo  
bis Kenneh und von da bis zum ehemaligen Hafen von  
Berence am Rothen Meer erhalten gehabt. England sucht  
bei der Türkei um Ermächtigung nach, neue Studien für die  
Eisenbahn im Cyprrathal bis Bagdad zu machen. Die-  
sen Zugeständnissen gegenüber würde England jeden Wider-  
stand gegen den Suezkanal aufheben. Die Sache wird als  
abgemacht angesehen. — Der Sultan hat den Finanz-  
minister Nefres mit dem Unterrichtsminister, dem ägyptischen  
Prinzen Mustapha, tauschen lassen. Hussein Pascha ist mit  
Reorganisation des Heeres beauftragt.

Briefe aus Athen vom 15. melden, daß Truppen zur  
Verfolgung der Räuber ausgeschickt sind. Großer Schrecken  
hat in der Hauptstadt geherrscht. Die Regierung hat eine  
energische Haltung angenommen und die Ordnung herge-  
stellt. Sie wirbt alte Soldaten an.

**Savannah, 30. Dez.** Es hat sich hier eine Gesellschaft  
von Kapitalisten gebildet, um Cuba mit Europa vermittelst  
eines unterseeischen Telegraphendrahts zu verbind-  
en. — Nachrichten aus Vera-Cruz vom 24. Dez. melden,  
daß die Franzosen auf Puebla marschiren, nachdem sie Be-  
satzungen in Jalapa, Cordoba, Orizaba und Tampico gelassen.

## Abstimmung über das Delegirtenprojekt.

Bekanntlich hat die Bundesversammlung in ihrer Sitzung  
vom 22. Januar über folgenden Antrag der Ausschussmajori-  
tät abgestimmt:

Hoch Bundesversammlung wolle beschließen: 1) Es sei zweckmäßig  
und rüthlich, eine aus den einzelnen deutschen Landesvertretungen  
durch Delegation hervorgehende Versammlung einzuberufen, welcher  
demnach die laut Bundesbeschlusses vom 6. Februar d. J. auszu-

arbeitenden Gesandten über Zivilprozess und über Obligationen-  
recht zur Berathung vorzulegen seien, und 2) es sei deshalb der Aus-  
schuss für Errichtung eines Bundesgerichts zu beauftragen, daß er so-  
fort nähere Vorschläge über die Art der Zusammensetzung und Ein-  
berufung einer solchen Versammlung erstatte.

Wie schon bemerkt, gaben die meisten Regierungen aus-  
schrägliche Vota ab. Wir lassen die wichtigsten folgen. Es  
begründete sein zustimmendes Votum in nachstehender Weise  
Oesterreich.

Beistellig an den Vorschlägen vom 14. August v. J. kann die  
kaiserl. österreichische Regierung ihre Zustimmung zu den Anträgen der  
Mehrheit des Ausschusses nur als im voraus gegeben betrachten. Sie  
würde sich darauf beschränken, dies auszusprechen, wenn sie sich nicht  
Angelegenheit der in den Verhandlungen des Ausschusses hervorgetretenen  
Meinungsverschiedenheiten für verpflichtet hielt, ihren hohen Bundes-  
genossen nochmals von den wesentlichsten Gesichtspunkten Rechenschaft  
zu geben, welche ihre Entschlüsse in dieser wichtigen Angelegenheit  
leiten.

In doppelter Richtung haben sich im Ausschuss dieser hohen Ver-  
sammlung die Meinungen getheilt. Man hat den innern Werth der  
beantragten Maßregel in Zweifel gezogen und man hat die Frage ver-  
schieden beurtheilt, ob eine Mehrheit von Stimmen genüge, um diese  
Maßregel durch einen Beschluß des Bundes in das Leben zu rufen.  
Beitragende Folgen sind an die Entscheidung dieser letztern Frage ge-  
knüpft worden.

Die kaiserl. Regierung wird zuerst von der sachlichen Bedeutung des  
Mehrheitsantrags sprechen.

Die Verfassung des Deutschen Bundes wird nach ihrer Ansicht nicht  
mehr auf die Dauer von dem Einflusse der vorstaatlichen Staatsein-  
richtungen unberührt bleiben können, die nunmehr in allen deutschen  
Ländern herrschen. Zwischen der Bundesverfassung und den Verfassungen  
der Einzelstaaten wird die notwendige Uebereinstimmung und ein leben-  
diger Zusammenhang hergestellt werden müssen. Gelänge dies nicht, so  
müßten in Zukunft der Wirksamkeit des Bundes immer engere Schranken  
gezogen werden. Der Bund würde sich lockern, statt sich zu befestigen.  
Die kaiserliche Regierung verschließt sich nicht dieser Erkenntnis, aber sie  
hegt zugleich die tiefe Ueberzeugung, daß die Aufgabe zeitgemäßer Ent-  
wicklung der Gesamtverfassung Deutschlands an strenge Bedingungen  
gebunden ist, an Bedingungen, die nicht ohne Gefahren von unberechen-  
barer Ausdehnung libretretet werden könnten.

Das Wohl der Fürsten und der Völker Deutschlands, ja der europäi-  
schen Gesellschaft verlangt, daß diese Entwicklung allmählig und auf der  
sicheren Grundlage des bestehenden Vertrags- und Verfassungsrechts fort-  
schreite. Die Bestrebungen für Bundesreform dürfen nicht Wege ein-  
schlagen, noch sich in Formen verlieren, die sich für die eigenthümliche Na-  
tur und die Verhältnisse des deutschen Staatenvereins nicht eignen. Sie  
müssen die ganze Nation in ihrer allein durch den Bundesvertrag erhaltenen  
und gewährleisteten Einheit umfassen.

Sie dürfen den Bundeskörper nicht verkleinern, kein Mitglied des  
Bundes dem andern unterordnen, nicht das Wesen des Bundes als einer  
Vereinigung unabhängiger und zu freier Selbstbestimmung in gleichem  
Maße berechtigter Staaten zerbrechen und untergraben. Sie dürfen end-  
lich nicht plötzlich und gewaltsam in den regelmäßigen Gang des Ver-  
fassungslbens der Einzelstaaten eingreifen.

Entschlossen, diese Bedingungen unverrückt einzuhalten, sieht die kai-  
serliche Regierung dieselben in dem Vorschlag vollkommen gewahrt, die  
Entwürfe gemeinsamer Gesetze für den Bundesland einer Versammlung von  
Abgeordneten der deutschen Ständeversammlungen zur Berathung vorzu-  
legen. Sie ist weit entfernt, durch diesen Vorschlag in seiner jetzigen Ge-  
stalt und in seiner vorübergehenden Bestimmung die Aufgabe der Aus-  
bildung der deutschen Bundesverfassung für erschöpft zu halten. Aber sie  
wird in dem von Deutschlands Regierungen in wohlmeinender Absicht  
und in voller Freiheit gefassten Beschlusse, zunächst für den bestimmten,  
gerade jetzt zu erreichenden Zweck zum ersten Male eine Versammlung von  
Mitgliedern deutscher Volksvertretungen zu gemeinsamer Berathung zu  
berufen, einen bedeutsamen ersten Schritt und eine wohlberathene Ueber-  
gangsmäßigkeit erblicken. Und sie vermag dem Einwande, daß eine  
Maßregel solchen Gewichts dem wahren Bedürfnisse der Nation nicht en-  
genge, irgend eine Berechtigung in so lange wenigstens nicht zu-  
zugeben, als diese Einrede weder auf eine klare Begriffsbestimmung  
gestützt, noch durch den Hinweis auf irgend einen Vorschlag bestärkt sein  
wird, welcher, eben so rechtmäßig in seiner Begründung, wie derjenige,  
welcher die Mehrheit des Ausschusses empfiehlt, denselben an innern  
Gehalt und fördernder Wirkung übertrifft.

Die kaiserl. Regierung glaubt zu der Frage übergehen zu können, ob  
der Ausschuss mit Recht voraussetze, daß sein Antrag von dieser hohen  
Versammlung mit einfacher Stimmenmehrheit zum Beschluß erhoben  
werden könne.

Sie muß jedoch erklären, daß es ihr auch bei der genauesten Erwägung  
des Rechtspunktes, wie der thatsächlichen Sachlage unumgänglich gewesen ist,  
sich jenen gesteigerten Grad von Wichtigkeit zu erklären, welcher dieser  
Frage von anderer Seite beigelegt worden ist.

Die hohen Regierungen, welche sich zu den gemeinsamen Anträgen  
vom 14. August v. J. geeinigt haben, sind vom Anfang an auf das  
klarste der Thatsache bewußt gewesen, daß es sich in der hochwichtigen  
Frage der gesetzmäßigen Ausbildung der Gesamtverfassung Deutsch-  
lands nicht um einen durch Mehrheitsbeschlüsse gegen einzelne Mitglieder  
des Bundes auszuübenden Zwang, sondern nur um das freiwillige Zu-  
sammenwirken Aller handeln könne. Sicher würden diese Regierungen  
einen Antrag nicht billigen, welcher auf Verleumdung einer so unläug-  
baren Wahrheit beruhte. Kann aber dieser Vorwurf mit Recht gegen die  
Anträge der Ausschussmehrheit gerichtet werden? Die kaiserl. Regierung  
glaubt es nicht. Diese Mehrheit erklärt ausdrücklich, daß für diejenigen  
Mitglieder des Bundes, welche ihrem Antrag nicht zustimmen, keine Ver-

bindlichkeit entstehe, sich an der beantragten Maßregel zu betheiligen.  
Welchen Zwang also wollen diese Anträge üben? Welches Recht eines  
Bundesgenossen wollen sie beugen oder beeinträchtigen? Welche neue  
Verpflichtung oder Leistung will die Mehrheit der Minderheit auslegen?  
Nichts von dem Allen soll geschehen. Die Befugnisse des Bundes sollen  
nicht erweitert, die Freiheit seiner Mitglieder soll nicht beschränkt werden.  
Keine andere Bedeutung soll in das Beschlußrecht der Mehrheit, wie es  
der Ausschussbericht versteht, gelegt werden, als diejenige, daß die Bun-  
desversammlung für sich selbst den Beruf in Anspruch nimmt,  
empfehlend, vermittelnd, fördernd auf die wichtigste der  
Bundesangelegenheiten einzuwirken, — an die Genossen des Bundes  
Vorschläge zu richten, welche anzunehmen oder nicht jedem einzel-  
nen derselben vollkommen freistehet.

Wie ist es irgend möglich, hiebei an eine Verletzung der Grundverträge  
der deutschen Nation auch nur zu denken? Wie können die Vorschriften  
dieser Verträge über Stimmeneinheitigkeit — Vorschriften, welche einer  
strengen Auslegung unterliegen, — einer solchen bloß vermittelnden und  
Klemanden in seinen Rechten berührenden Thätigkeit des Organs des  
Willens und Handelns des Bundes hindernd entgegenstehen?

Aber auch noch aus einer andern Reihe von Betrachtungen ergibt  
sich nach der Auffassung der kaiserl. Regierung das Wesenlose des Ein-  
wandes, daß die Bundesversammlung durch Annahme der Ausschuss-  
anträge sich einer Ueberschreitung der gesetzlichen Grenzen ihrer Wir-  
ksamkeit schuldig machen würde.

Die Ausschussmehrheit hat den Vermittlungsberuf dieser hohen Ver-  
sammlung für den vorliegenden Fall aus dem Art. 64 der Wiener  
Schlußakte abgeleitet. Die kaiserl. Regierung zweifelt nicht daran, daß  
solches mit vollem Recht geschehen konnte. Wiederholt hat die Bun-  
desversammlung durch Mehrheitsbeschlüsse zum Zweck der Ausarbeitung  
gemeinsamer Gesetze die Einberufung von Kommissionen sachstän-  
diger Regierungsbevollmächtigter veranlaßt, obwohl nicht sämtliche  
Bundesregierungen geneigt waren, sich an diesen Kommissionen zu be-  
theiligen. Jetzt handelt es sich um die Einberufung von Abgeordne-  
ten der Ständeversammlungen. Beide Maßregeln stehen im Zusam-  
menhang, und die kaiserl. Regierung sieht keinen Grund, warum die  
erste derselben unter allen Umständen ausschließlich unter den Ge-  
sichtspunkt einer „gemeinnützigen Anordnung“, die zweite eben so aus-  
schließlich unter den Gesichtspunkt einer „organischen Einrichtung“ fal-  
len müßte. Regelmäßig wiederkehrend und auf bestimmte gesetzliche  
Vorschriften gegründet, könnte auch die bloße Uebung, Regierungskom-  
missionen mit der Vorbereitung gemeinsamer Gesetze zu beauftragen,  
einen organischen Charakter annehmen. Vorübergehend angewendet  
und auf einen einzelnen Fall beschränkt, läßt sich auch ein Zusam-  
tritt von Ausschüssen der Volksvertretungen als ein bloßes Mittel zur  
Förderung einer gemeinnützigen Anordnung auffassen. Weder Wort-  
laut noch Geist des erwähnten Art. 64 schließen dies aus. Wäre dem  
aber auch anders, wäre die Berufung auf diesen Artikel ein Irthum,  
ja wäre dieser Artikel nicht geschrieben, welches würde hievon die Folge  
sein? Man wird auf diese Frage antworten müssen, daß alsdann die  
Bundesversammlung vermöge anderer, unbestreitbarer und von Nie-  
manden angefochtener Grundätze des Bundesrechtes Rechtliches, ja  
wenn man ein bloßes Wort, eine bloße Bezeichnung, einen bloßen  
Namen ändert, genau Dasselbe beschließen könnte, was ihr jetzt der  
Ausschuss auf Grund des Art. 64 zu beschließen vorschlägt. Allseitig  
ist anerkannt, daß diejenigen Regierungen, die mit den Anträgen der  
Ausschussmehrheit einverstanden sind, sich in ihrem vollen Rechte be-  
finden würden, wenn sie in freier Vereinbarung unter sich die Aus-  
führung dieser Anträge für die eigenen Staaten beschließen wollten.  
Eben so unzweifelhaft steht fest, daß diese Regierungen sich ihrer Ge-  
samtan als Bundesstag so gut wie jedes andern Organes bedienen  
könnten, um eine solche freie Vereinbarung vorzubereiten und sich die  
näheren Vorschläge wegen deren Ausführung erstatten zu lassen. Und  
da endlich auch daran ein Zweifel nicht möglich ist, daß sie ihren  
sämmlichen Bundesgenossen von ihren Schritten Nachricht geben, ihre  
Vorschläge anempfehlen, und zu diesem Zwecke gleichfalls von der Ver-  
mittlung der Bundesstags-Gesandten Gebrauch machen dürften, so liegt  
die Frage nahe, durch welches wesentliche Merkmal sich zuletzt ein  
solcher Vorgang von demjenigen unterscheiden würde, welchen jetzt die  
Mehrheit des Ausschusses beantwortet? Würde nicht der ganze Unter-  
schied im Grunde nur darin bestehen, daß derjenige Ausschuss, aus  
welchem jene Vorschläge hervorgehen hätten, nicht den Namen eines  
Bundesstags-Ausschusses, sondern eines Ausschusses der Mehrheit der  
Bundesregierungen, — die Kommissäre, welche demnach in Ausfüh-  
rung der Vorschläge zu ernennen wären, nicht den Namen von Bun-  
deskommissären, sondern von Kommissären der Mehrheit zu tragen  
hätten? Tief bedauert die kaiserl. Regierung den Zwiespalt der Mei-  
nungen über das Wesen der Reformfrage, — dem Zwiespalt über die  
formelle Frage der Abstimmungsweise vermag sie, da die Freiheit der  
Minderheit nicht angefaßt werden soll, die gleiche Wichtigkeit nicht  
beizulegen. Sie vermag nicht der Beforgniß Raum zu geben, daß eine  
Verschiedenheit der Rechtsauffassung, deren praktische Bedeutung sich  
fast der Wahrnehmung entzieht, ja sich in letzter Auslösung in eine  
bloße Verschiedenheit der Terminologie verliert, jemals ernste und ge-  
fahrrohende Folgen für den Frieden und den Bestand des Bundes  
nach sich ziehen könnte.

Werth legt sie aber darauf, am Schlusse ihrer Erklärung auszusprechen,  
daß es ihr als ein tiefberechtigtes Bestreben erscheint, für die in ihrer Na-  
tur und ihrem Ziele gemeinsame Frage der Entwicklung der Bundesver-  
fassung so lange als irgend möglich auch die Form gemeinsamer Befand-  
lung in der Mitte dieser hohen Versammlung beizubehalten. Denn so  
gewiß die Maßregel, die sie unter der Autorität des Bundes ausgeführt zu  
sehen wünscht, außerhalb des Bundes durch ein freies Uebereinkommen  
der einverstandenen Regierungen rechtmäßig verwirklicht werden könnte,  
so ist doch nimmermehr zu verkennen, daß ein Gegenatz, der sich durch



Deutschland.

den fortgesetzten Einfluß der Beratung im Kreise der sämtlichen Bundesgenossen mildern und ausgleichen lassen kann, schärfer und gefährlicher in seinen Folgen hervortreten muß, sobald schon in der äußeren Form der Behandlung die Trennung der auseinandergehenden Bestrebungen in die Erscheinung tritt. Es ist sonach nur der Geist der Veröhnung, es ist der bundesfreundliche Wunsch, die Aufgabe der Reform in ununterbrochener Gemeinschaft mit allen ihren hohen Verbündeten zu fördern, welcher die kaiserliche Regierung befehlt, indem sie hiermit den Anträgen der Mehrheit des Ausschusses ihre Zustimmung erteilt.

Preussisches Votum.

Der Standpunkt, welchen die königl. Regierung dem vorliegenden Antrage gegenüber eingenommen hat und festhalten wird, ist durch den königl. Gesandten bereits in den gedruckten Ausschußverhandlungen so klar und bestimmt bezeichnet, daß sie sich gegenwärtig nur zu einigen Schlussfolgerungen veranlaßt sehen kann.

Dieselben betreffen zuvörderst die formelle Seite des in Rede stehenden Antrages. Die königl. Regierung legt von vorn herein dem Projekt einer zu berufenden Delegirtenversammlung in der angeregten Art an sich keine wesentliche Bedeutung bei; wohl aber gewinnt dasselbe vermöge der darauf angewendeten bundeswidrigen Prinzipien einen ernsten Charakter. Der Versuch, über eine Angelegenheit, wie die vorliegende, welche auch in ihrem gegenwärtigen Stadium nur durch Stimmeneinheitlichkeit erledigt werden kann, durch Majorität zu entscheiden, bezweckt die Aufhebung der Garantien, welche den Minoritäten in der Bundesversammlung durch die Bundesverträge gewährleistet worden sind. Sollen auf diesem Wege wesentliche Bestimmungen der Verträge verletzt und der Geist verkannt werden, in welchem dieselben gestiftet und früher gehandhabt wurden, so wird damit die Haltbarkeit dieser Verträge auf eine harte Probe gestellt.

Preußen konnte von Hause aus dem Bunde nur in dem Vertrauen beitreten, daß die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der Bundesglieder dieselben nicht abhalten werde, den realen Machtverhältnissen Rechnung zu tragen, und daß der königl. Regierung im entgegengekehrten Falle wenigstens nicht werde zugemuthet werden, daß sie sich beliebigen Auslegungen der Verträge zum Behufe erweiterter Kompetenz der Majoritätsbeschlüsse unterordne. Nach der gegenwärtigen Stimmverteilung am Ende können 9 Stimmen, welche eine Bevölkerungszahl von weniger als 6 Millionen repräsentiren, die Majorität gegen 8 andere bilden, welche innerhalb des Bundesgebietes 39 Millionen beherrschen. Diese Erwägung allein sollte hinreichen, die Frage von der Berechtigung der Majoritäten mit Vorbehalt zu behandeln, und da, wo die Kompetenz zweifelhaft oder auch nur bestritten wird, für einseitige und gewagte Interpretationen die absolute Geltung nicht zu beanspruchen. Verträge können nur durch Uebereinstimmung aller Kontrahenten authentisch interpretirt werden. Durch ein Mißachten dieses zweifelloren Grundgesetzes würde die Majorität der Bundesversammlung sich von den Bundesverträgen nach Geist und Buchstaben lossagen und die königl. Regierung müßte ihrerseits sich die, dem entsprechenden Entschlüssen vorbehalten.

Aber nicht bloß durch die formelle, dem Geiste der Bundesverträge fremde Behandlungsweise, welche diese Angelegenheit seit Erlaß der identischen Noten vom Februar 1862 erfahren hat, wird die k. Regierung verhöhnt, sondern auch durch die materielle Unzulässigkeit und Halbheit der Vorschläge selbst. Ausschüsse der Landesvertretungen mit so beschränkter beratenden Befugnisse, wie die beantragten, würden nach Ansicht der k. Regierung eine praktisch ganz bedeutungslose Einrichtung sein, nur geeignet, dem Geschäftsgang der Bundesverhandlungen ein neues Moment der Schwerefülligkeit und Verschleppung zuzuführen.

Nur in einer Vertretung, welche nach Maßgabe der Bevölkerung jedes Bundesstaats aus letzterer durch unmittelbare Wahl hervorgeht, kann die deutsche Nation das berechtigte Organ ihrer Einwirkung auf die gemeinsamen Angelegenheiten finden.

Innerhalb der bestehenden Bundesverträge und nach der bisherigen Praxis würde aber einer solchen, der Bundesversammlung beizugebenden Volksvertretung eine praktische Thätigkeit nur auf dem Gebiet der Materialleistungen an Truppen und Geldbeiträgen zufallen. Um ihr einen befriedigenden Wirkungsfreis und zugleich eine erhöhte Bedeutung für die Einigkeit und Festigkeit des Bundes zu gewähren, würde dem neutralen Organismus durch Abänderung und Erneuerung der Bundesverträge die dem jetzigen Bundestag fehlende gesetzgebende Gewalt für das Bundesgebiet beigelegt und deren Umfang in einer der Thätigkeit eines deutschen Parlaments würdigen Ausdehnung bemessen werden müssen. Wenn eine solche, nach der Volkzahl bemessene Nationalvertretung mit Rechten ausgestattet würde, welche sie befähigten, der die Bundesregierung vertretenden Zentralbehörde als Gleichgewicht an die Seite zu treten, so würde die k. Regierung einer so gestalteten Bundesgewalt ausgedehntere Befugnisse einräumen können, ohne die Interessen Preußens zu gefährden.

Es fragt sich nur, ob die Schwierigkeiten überwunden werden können, welche in dem Umstande beruhen, daß erhebliche Theile des Bundesgebietes zu staatlicher Einheit mit Ländern verbunden sind, welche nicht zum Bunde oder zu Deutschland gehören, und deren Bewohner nach den Verträgen sowohl, als nach ihrer Nationalität, ihrer Sprache und ihrer Neigung, sich zur Betheiligung an einer deutschen Nationalvertretung nicht eignen, während ihnen ebensowenig zugemuthet werden kann, ihre Gesetzgebung aus den Händen einer ihnen fremden Volksvertretung zu empfangen.

Dieses Hinderniß steht allen auf die Gesamtheit des Bundes berechneten Einrichtungen im Wege, sobald dieselben eine wirklich eingreifende und fruchtbare Mitwirkung des deutschen Volks bei den gemeinsamen Angelegenheiten sich zur Aufgabe stellen, und das Institut der Delegirtenversammlung würde nur in so weit nicht darunter leiden, als es zu einer praktischen Bedeutung überhaupt nicht gelangte. Könnten diese Schwierigkeiten gelöst werden, so würden sich die Bedenken heben, welche die k. Regierung abhalten, für die von ihr erstrebten Reformen das gesamte Bundesgebiet in Aussicht zu nehmen.

So lange aber diese Lösung nicht gefunden wird, läßt sich dem gestellten Ziele nicht dadurch näher treten, daß man das vorhandene Reformbedürfniß für die Gesamtheit des Bundes scheinbar, sondern nur dadurch, daß man es in engerem Kreise wirklich zu befriedigen sucht. In diesem Sinne hat die k. Regierung den Weg freier Vereinbarungen und künftiger Verträge unter den einzelnen Bundesgliedern als Surrogat allgemein umfassender Einrichtungen angedeutet, und gibt die Hoffnung nicht auf, daß der Ueberzeugung von der Richtigkeit derselben auch die Anerkennung der übrigen Bundesregierungen auf die Dauer nicht fehlen werde.

Die k. Regierung stimmt hiernach gegen den Antrag und ist der Ansicht, daß derselbe ohne Stimmeneinheitlichkeit nicht zum Beschluß erhoben werden kann.

Kassel, 24. Jan. Der Regierungsrath Kieß v. Scheurnschloß ist zum Legationsrath und vortragenden Rath im Ministerium des Auswärtigen ernannt worden.

Kassel, 25. Jan. (W. L. B.) Eine gerichtliche Untersuchung hat ergeben, daß sich Generalleutnant v. Hayna mit einem Terzerol in den Mund geschossen hat. Der Tod erfolgte augenblicklich. Die Spitzkugel ist im Schädel stecken geblieben. Der Kopf ist äußerlich unverletzt.

Köln, 23. Jan. (Fr. J.) Die zustimmende Adresse, welche die Stadt Köln an das Abgeordnetenhaus abgesandt, darf nun als abgeschlossen betrachtet werden, nachdem dieselbe von 8313 Bürgern unterzeichnet worden ist, ein Reskript, bei welchem Köln verhältnißmäßig Berlin übertrifft hat.

Ischhoe, 24. Jan. (Köln. Jtg.) Die Eröffnungsbotschaft an die hier versammelten Stände Holsteins enthält von politischer Bedeutung nur die Erklärung, daß auf die Anträge des letzten Landtages hinsichtlich der Verfassungsfrage nicht eingegangen werde.

Berlin, 24. Jan. Die Adresskommission hat gestern Abend eine Schlussitzung gehalten, in welcher der von uns bereits mitgetheilte Entwurf der Abg. Birchow und v. Carlowitz mit folgender Abänderung in alinea IX. unverändert angenommen worden ist: anstatt: Daß Ev. Majestät Weisheit die ehrliebe Stimme seiner geistlichen Vertreter „zu unterscheiden wissen werde“, heißt es nun: Daß Ev. Maj. Weisheit die ehrliebe Stimme seiner geistlichen Vertreter „untercheiden werde“ u. s. w. — Während der Kommissionsberatungen nahm der Graf Cieczkowski das Wort und entwickelte seinen Standpunkt dahin, daß er allenfalls für den Reichensperger'schen Entwurf stimmen könne, weil dieser sich darauf beschränke, die Verfassungsverletzung zu konstatiren. Kämen andere Beschlüsse zur Sprache, so könne er nicht umhin, auch die Verletzung der durch Staatsverträge gewährleisteten Rechte der polnischen Nationalität zu betonen. Der Graf enthielt sich übrigens überall der Abstimmungen. — Gegen alinea VI, die Maßregelung der Beamten betreffend, stimmte auch der Abg. Lette.

Der Bericht des Abg. v. Sybel über die drei Adressentwürfe lautet:

Nachdem die Abg. Dr. Birchow und Genossen, Fehr. v. Vinde (Stargard) und Genossen, und Reichensperger (Geldern) und Genossen verschiedene Anträge auf Erlaß einer Adresse an Sr. Maj. den König, ein Jeder unter Beifügung eines Adressentwurfs, eingebracht hatten, hat das Haus der Abgeordneten am 22. d. M. beschlossen, daß zur Beratung dieser Anträge eine Kommission von 21 Mitgliedern gewählt werden solle. Dieselbe hat sich gestern unter dem Voritze des Präsidenten des Hauses konstituirte und heute in Gegenwart des Hrn. Ministerpräsidenten ihre Verhandlungen geführt.

Die Kommission hat zunächst in einer allgemeinen Debatte die drei ihr vorliegenden Entwürfe beraten. Die Vorträge, ob es überhaupt angemessen erscheine, eine Adresse an die Krone zu richten, wurde von der Kommission mit allen Stimmen gegen eine bejaht. Darauf wurde mit 19 Stimmen beschlossen, den Antrag des Abg. Dr. Birchow in der jetzt vorliegenden Fassung anzunehmen und dem Hause zur Annahme zu empfehlen. Ein Mitglied enthielt sich hiebei seines Votums, nachdem es vorher gegen die Ueberreichung jeder Adresse gestimmt hatte; gegen den Antrag selbst stimmten 2 andere, von welchen das eine den Antrag des Abg. Fehr. v. Vinde (Stargard), das andere den Antrag des Abg. Reichensperger unterstützt hatte. Alle dissentirenden Mitglieder erklärten, daß sie die Ueberzeugung der Majorität, das bisherige Verhalten des königl. Staatsministeriums enthalte eine Verletzung der Verfassung, insbesondere des Art. 99 derselben, vollständig theilten, und nicht aus einer abweichenden Meinung über diesen Punkt, sondern aus anderweitigen, von ihnen vorher entwickelten Gründen der Empfehlung des Birchow'schen Entwurfs sich nicht anschließen.

Die Kommission kann hiernach mit Genugthuung konstatiren, daß hinsichtlich der Thatfache der vorhandenen Verfassungsverletzung in ihrer Mitte vollständige Einstimmigkeit geherrscht hat. Die Kommission stellt, indem sie den Entwurf der Abg. Dr. Birchow, Carlowitz und Gen. überreicht, den Antrag: Das hohe Haus wolle beschließen, dem von der Kommission vorgelegten Entwurf einer an Sr. Maj. den König zu richtenden Adresse seine Zustimmung zu geben. — Berlin, 23. Januar 1863. Die Adresskommission: Grabow (Vorsitzender), v. Sybel (Berichterstatter), v. Bodum-Dollfus, Emst, Rodden, Graf v. Giesefowski, Dr. Lechow, v. Lurub-Parissius (Brandenburg), Dr. Kühnig, Dr. Lette, Dahmann, v. Carlowitz, Schulze (Berlin), Graf v. Hake (Barnim), Dr. Birchow, Fehr. Dr. Beigel, Zimmermann, Fehr. v. Hebed, v. Köhne (Solingen), Dr. Simson.

Berlin, 25. Jan. Sr. Maj. der König erteilte gestern im Beisein des Hrn. v. Bismarck dem neuernannten Vertreter Rußlands am hiesigen Hofe, Baron v. Dubril, eine Audienz, in welcher derselbe sein Beglaubigungsschreiben überreichte. — Auf dem am Freitag Abend im Opernhause veranstalteten ersten diesjährigen Subskriptionsball erschien der König seit seiner Erkrankung zum ersten Mal wieder bei einer öffentlichen Festlichkeit. Höchstselbst nahm mit Ihrer Maj. der Königin in einer Hofloge des Proszeniums Platz und verweilte daselbst länger als eine Stunde. Dem Justizminister, Grafen zur Lippe, welcher noch keinen Orden hatte, ist vor einigen Tagen vom König die vierte Klasse des Rothen-Adler-Ordens und heute die dritte Klasse dieses Ordens mit der Schleife verliehen worden. — Der britische Botschafter am hiesigen Hofe, Sir A. Buchanan, wird sich dieser Tage nach London begeben, um seine dort noch weilende Familie hieher abzuholen. Am Freitag ist die Gemahlin des französischen Botschafters, Baronin v. Talleyrand, von Zwillingstöchtern entbunden worden. Binnen kurzem wird der Generalleutnant v. Willisen Berlin verlassen, um sich zur Uebernahme des diesseitigen Gesandtschaftspostens am päpstlichen Hof nach Rom zu begeben.

Mit großer Spannung sieht man hier in weiten Kreisen den auf nächsten Dienstag für das Plenum des Abgeordnetenhauses anberaumten Adressdebatten entgegen. Der schließliche Ausgang dieser Debatten ist nirgends zweifelhaft. Alle Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen dafür, daß die

von einer Kommission der beiden Mehrheitsfraktionen entworfenen Adresse auch mit überwiegender Mehrheit vom Plenum des Hauses werde angenommen werden. Unter solchen Umständen richtet sich die öffentliche Aufmerksamkeit denn auch weniger auf das bereits vorausgehende Ergebnis der Verhandlungen, als auf die Erklärungen der Regierung und auf das Verhalten der Fraktionen, welche dem Mehrheitsentwurf nicht beigetreten sind.

Berlin, 25. Jan. Aus Polen sind heute ernste Nachrichten eingegangen. Die Rekrutierung hat, wie es scheint, Anlaß zum Ausbruch des längst vorbereiteten Aufstandes gegeben; an mehreren Stellen gleichzeitig sollen die Unruhen ausgebrochen sein. Bei Plock scheinen sich die Insurgenten vollständig konzentriert und den kaiserl. Truppen Widerstand geleistet zu haben. Die Telegraphendrähte rings um Warschau sind zerstört. Uebrigens ist die russische Regierung seit langer Zeit auf Insurrektionsversuche in Polen vorbereitet. — Der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf wegen der Diäten, Reisekosten und Stellvertretungskosten der Abgeordneten läßt dieselben unverändert und fügt nur die Bestimmung bei, daß die Beamten die Stellvertretungskosten während der Session bis zur Höhe ihres Gehalts selbst daraus tragen sollen. — Der evangel. Oberkirchenrath hat einen Erlaß ergehen lassen, in welchem er nach einer langen Vorrede folgende Grundsätze aufstellt:

1) Der Geistliche ist zwar nicht bloß Diener der Kirche, sondern auch Bürger des Staats. Aber da sein besonderer Lebensberuf der kirchliche ist, so wird er den Schwerpunkt seiner Thätigkeit und Kräfte in dem Evangelium suchen und alles Andere dem unterordnen. 2) In seinem amtlichen Thun als Prediger und Seelsorger wird er von der Ueberzeugung getragen sein, daß er seinerseits dem Staate am meisten nützt, wenn er die ewige Seite des Reiches Gottes fördert und wenn durch seinen Dienst das ihm anvertraute Wort Gottes fruchtbar wird in reichen Tugenden des Volkes. 3) Er wird aber auch die Gelegenheit nicht verschmähen, was das Evangelium über die bürgerliche Ordnung deutlich lehrt, den Gehorsam gegen die Obrigkeit und gegen das Gesetz aus dem Worte Gottes zu begründen und einzuschärfen. 4) Dagegen wird er der Erörterung bestimmter politischer Fragen, zu deren Entscheidung aus der Gesetzgebung und Geschichte es noch besonderer und anderer Bedingungen bedarf, als christlicher Frömmigkeit und Erkenntniß, amtlich sich enthalten, weil durch die Vermischung anscheinbarer Behauptungen mit dem unrichtigen Worte Gottes dessen Kraft geschwächt und das Ansehen des Amtes erschüttert werden kann. 5) Außerhalb des kirchlichen Amtsbereiches wird er in Uebung staatsbürgerlicher Pflichten und Rechte nach ernster Prüfung und gewissenhafter Ueberzeugung handeln, sich dabei die Vertretung der kirchlichen und religiösen Interessen des Volkslebens und ihre Förderung besonders angelegen sein lassen, sich aber vor Theilnahme an leidenschaftlichem Parteitreiben bewahren, wodurch er das Vertrauen eines Theiles der ihm anvertrauten Gemeinde verschätzen könnte. 6) In seinem ganzen Wandel wird er auch in bürgerlichen Tugenden als ein Muster dastehen befreit sein, als da sind: Ehrlichkeit vor Gesetz und Recht und vor der Obrigkeit, die es zu handhaben hat, Besonnenheit und Mäßigung, Gerechtigkeit und Billigkeit auch gegen politische Gegner, uneigennütziger Gemeingeist, und auch in schwerer Zeit ausdauernder Muth und fröhliche Hoffnung.

In Gardelegen fand am 24. Jan., Morgens, die Nachwahl für den ausgeschiedenen Staatsanwalt Lene statt. Zum Abgeordneten wurde der Kandidat der Fortschrittspartei, Hr. Paul v. Seydlitz, in Dresden wohnend, den bekanntlich sein Verwandter, der Vorsitzende der Militärkommission, Baron v. Vaerst, auf das wärmste empfohlen hatte, mit 238 von 252 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat, Hr. Graf v. Schulenburg-Begendorf, erhielt 12 Stimmen. — Die zu offiziellen Auslassungen öfter benötigte „Nordb. Allg. Jtg.“ versichert „aus bester Quelle“, daß alle Aussicht zu einer Zolleinigung mit Oesterreich durch den Ministerpräsidenten v. Bismarck vollständig gestört sei. Hr. v. Bismarck hätte selbst erklärt, den Zollverein auflösen zu wollen, nur um die vagen Verpflichtungen zu beseitigen, die von diesem durch die Verträge vom 19. Febr. und 14. April 1853 Oesterreich gegenüber eingegangen worden seien.

Wien, 23. Jan. Das Reichsgesetzblatt und die „Wien. Jtg.“ veröffentlichten am 23. das Preßgesetz und das Gesetz über das Strafverfahren in Preßsachen. Beide Gesetze sind vom 17. Dez. 1862 datirt. — Die „Wien. Jtg.“ erklärt sich in Bezug auf eine Behauptung der „Presse“, daß Hr. v. Beust vor einiger Zeit in Betreff der Delegirtenfrage „Vermittlungsvorschläge“ gemacht habe, welche übrigens nur eine Erweiterung der Exekutive bezweckten und welche in Wien verworfen worden seien, ausdrücklich zu der Erklärung ermächtigt, daß „keine solche Vermittlungsvorschläge in Wien gemacht worden sind.“ — Der Innsbrucker Korrespondent der „Dsd. Post“ widerruft unter N. 20. seine Nachricht, daß die bisher vom Tyroler Landtage ferngebliebenen 12 Abgeordneten aus Wälschtyrol ihr demnächstiges Eintreffen angezeigt hätten.

Es hat sich herausgestellt, daß die (auch in diesem Blatte besprochene) Broschüre „Zur Lösung“ nicht von Paul v. Somfich, sondern von einem gewissen v. Jankovich verfaßt ist. Natürlich verliert sie dadurch wesentlich an Bedeutung für den Stand der ungarischen Angelegenheit.

Wien, 23. Jan. Die offizielle „Generalcorrespondenz“ enthält einen eingehenden Artikel über die Politik des preussischen Ministeriums, welche sich klar zu machen täglich schwieriger werde. Der Artikel deutet auf den von der „Nordb. Allg. Jtg.“ der preussischen Fortschrittspartei erteilten Rath der Mandatsüberlegung hin und fragt, welchen Sinn und welche Tragweite gegenüber solch offener Verhöhnung der behaupteten Ohnmacht der eigenen Landesvertretung in den Intentionen der preussischen Regierung das gestrige preussische Votum in Frankfurt bezüglich der Einsetzung aus unmittelbarer Volkswahl hervorgehender Vertretung als das berechtigte Organ der deutschen Nation haben könne? Welche ausgedehntere Rechte wollen einem dergleichen Abgeordnetenhaus zugestanden werden, wenn dem aus der Volkswahl hervorgegangenen Abgeordnetenhaus



Preußens die von diesem fast stimmeneinhellig behaupteten Befugnisse in Finanzangelegenheiten bestritten werden? Gegenüber der „Kreuzzeitung“, welche gegen das Legirtenprojekt einwendete: „Wie man Preußen zumuthen könne, Delegirte nach Frankfurt a. M. zu schicken, indem dadurch die Feinde Preußens in jener Versammlung verstärkt würden“, bemerkt der Artikel: Keinem Oesterreicher, Bayern u. s. w. würde je die Idee kommen, die Erwählten seiner Repräsentation könnten die Feinde ihres Landes in Frankfurt a. M. verstärken. Der Artikel weist endlich mit Entschiedenheit die in einem Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ vorkommende Bemerkung, „Preußen könne auf den Beistand der nichtpreussischen Armee nur in so lange zählen, als das Waffenglück auf seiner Seite sei“, als eine Verdächtigung der ehrenhaften und echt patriotischen Regierungen und Völker Deutschlands, als durchaus unbillig und unverantwortlich zurück.

### Frankreich.

**Paris, 24. Jan.** Die Nachrichten aus Mexiko, welche der „Moniteur“ heute veröffentlicht, sind sehr mager. Der „Massena“ war am 15. Dezbr. von Vera-Cruz nach Toulon abgegangen. Die Armee rückt vor; sie findet auf dem Plateau Lebensmittel, und aus Neu-York und Santiago waren 1650 Maulthiere und 250 Wagen angekommen. Das ist Alles, was das amtliche Organ mittheilt. Die „France“ ergänzt diese Nachrichten einigermaßen, indem sie sagt, daß die von Orizaba abgegangenen französischen Truppen nach einander San Augustino del Palmar, San Simon, San Andres de Cuachicola besetzten und sich am 11. Dezbr. bei Acahuaco, ungefähr 30 Kilom. von Puebla, befanden. Am 9. hatte ein glänzendes Kavalleriegefecht statt. Es ist hienach allerdings nicht unwahrscheinlich, daß Puebla bereits genommen ist und das Dampfboot, welches am 2. Jan. von Vera-Cruz abgehen und am 28. oder 29. zu Southampton eintreffen wird, die Postener Botschaft bestätigen wird. Außerdem erfährt man nur, daß dieser mexikanische Feldzug ein neues Opfer forderte: den Kapitän Russel, Flaggenkapitän des Admirals Jurien de la Gravière, der zu Vera-Cruz starb. Dieser Offizier, welcher die Feldzüge im Baltischen und im Schwarzen Meer mitgemacht hatte und seitdem bekanntlich mit einer Mission nach Abyssinien betraut gewesen, war einer der begabtesten französischen Seeoffiziere und gerade eben auf dem Punkte, zum Contreadmiral vorzurücken.

Die Arbeit der Adresskommission des Senats ist beendet. Nachdem vorgestern die H. Villault, Magne und Baroche gehört worden waren, verlas Präsident Troplong heute in der Kommission den Adressentwurf, welcher nächsten Montag dem Senate in öffentlicher Sitzung mitgetheilt werden soll. Es ist wahrscheinlich, daß sodann die Diskussion nächsten Donnerstag beginnen wird. — Dem „Cour. du Dim.“ zufolge hätte Dost-Mohamed in Folge der Desertion und Rebellion, welche sich in seiner Armee kundgab, die Belagerung Herats aufgeben müssen. — Die Börse war heute geschäftlos. Rente hält sich mühselig auf 69.90. Ital. Anl. war flau von 70.35 bis 70.50.

**Paris, 25. Jan.** Heute Nachmittag fand die feierliche Ausheilung der Belohnungen an die französischen Induftriellen statt, welche sich auf der Londoner Ausstellung besonders ausgezeichnet und eine Preismedaille erhalten haben. Prinz Napoleon, als Präsident der Ausstellungscommission, hielt eine längere Ansprache an den Kaiser, in welcher er über die Ausstellung, deren Resultate und Folgen Bericht erstattete. Der Kaiser erwiderte im Wesentlichen Folgendes:

Es dränge ihn, den Ausstellern für die von ihnen erzielten Erfolge zu danken; denn allgemeine Ausstellungen seien nicht allein vorübergehende Kundgebungen, sondern auch strahlende Beweise der materiellen und moralischen Kraft eines Landes. Der Zustand einer Gesellschaft offenbare sich durch seine mehr oder weniger schnellen Fortschritte in der Entwicklung aller seiner Hilfsmittel.

Se. Maj. kann also nur den Ausstellern Glück zu ihrer Energie und Ausdauer wünschen, womit sie die Ehre Frankreichs aufrecht erhalten. So ist er also verwirrt, tief der Kaiser aus, dieser fürchtbare Einfall auf den englischen Boden, und ich schätze mich glücklich, die Tapfersten belohnen zu können. Wir sind, meine Herren, in der That über den Kanal gegangen, haben den Boden Englands nicht mit verberberbringenden Waffen, sondern mit den Waffen, welche Gedeihen und Wohlstand verleihen, überfallen.

Indem der Kaiser hierauf auf die gegen die Einführung des französischen Handelsvertrages erhobenen Beschwerden einging, sagte er, daß die Verträge, weit entfernt, die Völker durch gegenseitige Annäherung zu schwächen, deren Lage verbesserten; sie erleichtern noch kostbareren Austausch, als den der materiellen Dinge. Denn wenn die Fremden uns um viele nützliche Dinge beneiden können, so konnte dagegen Frankreich auch wahrnehmen, daß es auch viele moralische Erzeugnisse von England entleihen kann. Wir haben in der That von England jenen Geist der Freiheit zu entleihen, der die Entwicklung aller Interessen fördert.

Man sieht auch in England die vollkommene Ordnung, welche in allen Diskussionen herrscht, weil eben der englische Geist mehr als wir die Grundlagen, auf denen die Gesellschaft und die Regierung beruht, achtet.

Auf diesen Gedanken näher eingehend, bemerkte der Kaiser, daß die also begriffene Freiheit nicht zerstöre, sondern verbessere. So sieht man, daß in England die Industrie durch sich selber wirkt, daß die Regierung nicht allein große Unternehmungen in Gang bringt, denn sie läßt gern einem Jeden die Verantwortlichkeit für seine Handlungen. Dieses System hat sicherlich viel zur industriellen und maritimen Macht unserer Nachbarn beigetragen.

Der Kaiser ist auch überzeugt, daß Frankreich eben dahin an dem Tage gelangen werde, an dem es die zur Errichtung der öffentlichen Freiheiten unentbehrlichen Grundlagen vollständig gelegt haben wird. „Bieten wir alle unsere Anstrengungen auf — fuhr der Kaiser fort — um dieses Ziel zu erreichen. Einigen Sie sich, um den Triumph dieser Lehre zu sichern; einigen Sie sich unaufhörlich in dem Gedanken, der Industrie ihre bereits verwirklichten Fortschritte zu erhalten und sie in allen ihren Bestrebungen nach dem Guten anzuspornen. Dies ist die Aufgabe der Gewerbetreibenden; die Aufgabe der Regierung dagegen ist, deren Anstrengungen aufzumuntern. Indem man sich von diesen

gegenseitigen Verpflichtungen durchdringen läßt, wird Jeder seine Pflicht erfüllen, und unser vorübergehender Aufenthalt auf dieser Erde wird nicht unnützlich gewesen sein, da wir unsern Kindern fruchtbringende Wahrheiten hinterlassen werde.“ Der Kaiser schloß mit Dankesbezeugungen für die Mitglieder der kais. Kommission und deren Präsidenten und für ihre Mitwirkung an der Organisation der französischen Ausstellung. Der Kaiser schätzte sich glücklich, ihnen von neuem diesen Beweis seines Zutrauens und seiner Achtung zu geben.

### Rußland und Polen.

**St. Petersburg, 24. Jan.** Ein kaiserliches Dekret verfügt Herabsetzung der Mannschaften des Artilleriecorps per Batterie um 39 bis 49 Soldaten, per Garnisonskompagnie um 79. Auch die Zahl der Offiziere wird vermindert.

**Von der polnischen Grenze, 22. Jan. (A. Z.)** Nicht allein in einer Vorstadt von Warschau, sondern auch ein paar Stunden von der Hauptstadt entfernt ist es zwischen einer Schar von Flüchtlingen und einer Anzahl zu ihnen gestoßener wohlbewaffneter Agitationsmänner mit den jene verfolgenden russischen Soldaten zu einem blutigen Zusammenstoß gekommen, in welchem auf jeder Seite mehrere Tode auf dem Plage blieben. Der Rest der Exilanten wurde endlich überwältigt und nach der Warschauer Zitabelle transportirt. Man weiß jetzt mit Bestimmtheit, daß vom Revolutionskomitee die Anordnung getroffen ist, daß die Flüchtlinge, sowie alle Kampfbereiten sich an vier verschiedenen Punkten zu versammeln haben, wo sie mit Waffen versehen werden, um den Kampf mit dem Militär aufzunehmen. Wenn nun auch durch solche Maßnahmen kein Sieg errungen werden kann, so gibt es doch Tode, Verwundete und Gefangene, und die Erbitterung im Volke gegen die Regierung, die nachzulassen anfängt, wird neu angefaßt. Das ist jedenfalls die Absicht der Leiter der Bewegung.

Rückichtlich der ausgehobenen drei oder vier Studenten erfährt man jetzt, daß der Rektor der Universität, Mianowski, bei Uebernahme seines Amtes die Bedingung stellte, daß die Studierenden von der Konfiskation frei sein sollten, was auch von der Behörde zugestanden ward. Als nun doch ein paar Studenten eingezogen waren, reichte Mianowski seine Entlassung ein, worauf die jungen Leute sofort wieder, als irrtümlich ausgehoben, in Freiheit gesetzt wurden. Daß die Regierung auf starke Widerständigkeit bei der Aushebung, ja wohl gar auf einen Aufstand gefaßt war, geht daraus hervor, daß das Militär scharfe Patronen und kompagnieweise Lebensmittel auf drei Tage erhalten hatte. Die Regierung hat jetzt öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen Beamten, die sich der Mitwirkung bei der Aushebung entziehen würden, dem Kriegsgericht verfallen werden. — Wie verlautet, sind in der Festung Samosel elf Personen, darunter ein Geistlicher, wegen des vor einiger Zeit an einem Einwohner aus Ghelm und dessen Begleiterin auf der Landstraße begangenen politischen Mordes auf Urtheil des Kriegsgerichts gehängt worden.

**Von der polnischen Grenze, 23. Jan. (Fr. P.-Ztg.)** Im Königreich Polen wird die Konfiskation doch nicht ohne blutige Kämpfe zu Ende geführt werden können. In einer Warschauer Vorstadt ist es freilich nur zu einigen Verwundungen gekommen, aber bei Blonie, eine Meile von Warschau, haben einige Hundert Flüchtlinge sich bereits mit den sie verfolgenden Kosaken in einen ernsthaften Kampf eingelassen, der mehrere Tode auf beiden Seiten und zahlreiche leichte Verwundungen zur Folge gehabt hat. Einige sechzig Flüchtlinge wurden gefangen genommen und nach der Warschauer Zitabelle gebracht, von wo die neuen Rekruten bereits zu ihren Regimentern nach Rußland transportirt werden.

### Amerika.

**London, 24. Jan.** Die während dieser Woche fast anhaltend wüthenden Stürme haben auf die Schifffahrt einen so bedeutenden Einfluß ausgeübt, daß jetzt drei Schiffe zugleich von New-York eingetroffen sind, welche nach einander erwartet wurden. Es sind dies der „Glasgow“, der „Anglo-Saxon“, und die „Hammonia“. Sie bringen Nachrichten aus New-York bis zum 12. Jan. Abends, die wir hier zusammenstellen.

Die südstaatliche Armee zog sich von Murfreesborough in guter Ordnung nach Cullahoma zurück und war am 5. d. in Shelbyville. Der Unionsgeneral Rosecranz folgte ihr bis 10 Meilen über Murfreesborough hinaus. Rosecranz hat den Befehl erlassen, gefangene südstaatliche Offiziere so lange in Haft zu halten, bis Jefferson Davis seine Anordnung in Betreff der Behandlung der Unionsoffiziere zurückgenommen haben werde. General Halleck hat an Rosecranz und seine Armee wegen ihrer bewiesenen Tapferkeit ein äußerst schmeichelhaftes Dankschreiben erlassen.

Es wurde berichtet, daß die Unionisten sich in Vicksburg eingeschifft und den Yazoofluß hinabgefahren seien, um den Angriff auf die Stadt von einem andern Punkte aus zu erneuern; General Grant solle Sherman dabei unterstützen; doch ist bis jetzt noch nichts Neues über Vicksburg gemeldet worden. Die Südlischen haben zwischen Memphis und Vicksburg Batterien errichtet, welche den Fluß beherrschen. General Banks und Commodore Farragut's Flottille haben bei dem Angriff auf Vicksburg nicht mitgewirkt. Ihr erstes Bestreben würde die Einnahme von Port-Hudson sein. — General Corcoran ist von Suffolk aus gegen die südlischen Truppen am Blackwaterfluß marschirt. — Das Gerücht, welches in Richmond zirkulirte, der Unionsgeneral Sumner habe sich mit seiner Division in Aquia Creek nach dem Süden eingeschifft, beruht auf Unwahrheit. — 1500 Mann Unionsstruppen unter General Corey, die zur Ausführung eines speziellen Auftrages ausgeschieden worden waren, sollen in Gefangenschaft gerathen sein. — Wiederum stellt man die positive Behauptung auf, Burnside habe doch den Oberbefehl über die Potomac-Armee niedergelegt und werde durch General Hooker ersetzt werden.

Untern 10. wurde gemeldet, 6000 Südstaatliche unter Bunbridge und Marmelute seien mit 6 Geschützen im Anmarsch auf Springfield in Missouri begriffen; am gleichen Tag hieß es in St. Louis, dieselben hätten die Stadt mit bedeutenden Borräthen an Waffen und Munition schon eingenommen; doch traf am 12. die offizielle Nachricht ein, daß die Südlischen von Springfield zurückgeworfen worden seien. — Südstaatlichen Berichten zufolge hätten die Südlischen Trenton, Union City, und Humboldt in Mississippi mit 2000 Gefangenen und zwei Geschützen genommen, und den Schienenweg von Jackson nach Columbia zerstört.

Die Südlischen unter General Magruder nahmen am 1. d. Galveston in Texas wieder ein. Der Angriff geschah zu Lande und zu Wasser. Die 5 südstaatlichen Kanonenboote, die nicht mit schwerem Geschütz armirt waren, waren mit Baumwollenballen geschützt und die Mannschaft gebrauchte ihre Gewehre. Sie nahmen den Unionsdampfer „Harriet Lane“ mit 200 Gefangenen und zwei Kohlenschiffe. Das Unions-Flaggenschiff wurde, um demselben Schicksal zu entgehen, von der Besatzung in die Luft gesprengt; Commodore Renshaw und viele Offiziere kamen um. Zwei andere Unions-Kanonenboote entkamen nach South-west-Pass. Die Unionisten geben ihren Verlust auf 160 Tode an. General Magruder berichtet, 600 Gefangene und eine große Menge Waffen und Borräthe erbeutet zu haben. Der Verlust der Südlischen ist nicht bekannt. Man vermuthet, daß letztere den Dampfer „Harriet Lane“, da er schwer bewaffnet ist, ausgeben werden, um im Golf zu kreuzen.

Präsident Davis hielt an die gesetzgebende Versammlung Mississippis eine Ansprache am 26. Er hatte von Anfang an einen heftigen Krieg vorausverkündigt, obgleich derselbe noch weit riesenmäßiger Dimensionen angenommen habe, als es seine Berechnung gewesen. Er gab die nachdrücklichste Erklärung, daß er unter keinen Umständen in die Wiedervereinigung mit dem „verfäulsten, unduldsamsten, tyrannischsten, verhaßtesten Volke der Erde“ willigen werde. Er spielte kurz auf die Uebertragung des Krieges auf nördliches Gebiet an; doch erklärte er, die Erfolglosigkeit eines solchen Versuches gehe nicht aus Mangel an Lust und Neigung dazu, sondern aus der fehlenden Macht hervor. Er sprach aus, daß Port-Hudson und Vicksburg auf's äußerste zu verteidigen seien, und daß keines von beiden in die Hand des Feindes fallen werde, wenn das Volk sich selbst treu bliebe. Trotz der Ausdehnung und Dauer des Krieges glaube er auf einen schließlichen Erfolg ihrer Sache sicher rechnen zu dürfen. Er behauptete, der Süden habe ein Recht auf Anerkennung, aber sie sei nicht erfolgt; und sein Rath sei: Vertraue nicht auf Fürsten und setze deine Hoffnungen nicht auf fremde Nationen. England habe sich geweigert, Schritte zur Vermittlung oder Anerkennung zu thun. Frankreich habe eine Bewegung gemacht, die dem Süden günstig erscheine; und wenn es die Hand der Freundschaft ausstrecken wolle, so würde der Süden bereit sein, sie zu ergreifen.

### Baden.

**Karlsruhe, 26. Jan.** Ehemaligern Vernehmen nach ist die Zweite Kammer durch ihren Präsidenten auf Montag den 2. Febr. d. J. einberufen worden und soll auch die Erste Kammer sich um diese Zeit wieder versammeln.

**Mannheim, 24. Jan.** Gestern wurde durch die Aufführung des von Dr. G. Zimmermann dramatisirten Märchens „Der junge König und die Schärerin“ nach Uhland's Gedicht eine Nachfeier zur Uhlandfeier gebracht, über welche Ihr Blatt schon berichtet hat. Das Haus war in allen Räumen gefüllt, die Aufnahme eine durchaus wohlwollende, anerkennende. Brachte es auch die Wahl der Dichtung mit sich, daß die Spannung eine gleichmäßigere war; ging die Abwicklung der Handlung, namentlich im dritten Akte, nach dem Abschlusse des äußerlichen Befreiungswertes, mehr auf dem Gebiete der Empfindung vor sich, so wirkten gleichwohl die dichterischen Blumen, welche reichlich über das ganze Werk zerstreut sind, sowie das schöne Ebenmaß der Sprache durchaus wohlthuend und beherbergend auf den Zuhörer. Der Dichter war bei der Aufführung zugegen, die zu einer gelungenen zumachen die Anordnung des Hrn. Oberregisseurs Wolff und die darstellenden Kräfte zusammenwirkten. Wir heben hier vorzüglich die Darstellung der Hrn. Schaffer, besonders im ersten Akte, hervor. Die Rolle des Königs Gohario gab ein junger Künstler aus Darmstadt, Hr. Wittmann, in dem mehr lyrischen Theile seiner Rolle recht brav, obgleich durch seinen Tonfall das Publikum etwas befremdlich anmutend, welches ohnedies der Ansicht war, daß die hiesigen Kräfte mehr als genügend für die Rolle gewesen wären. Wir vernahmen bei dieser Gelegenheit mit wahrer Freude, daß nach dem Karneval der Dichter durch dramaturgische Vorträge über die historischen Dramen Shakespeare's und zu erfreuen beabsichtigt.

**Mannheim, 26. Jan. (Mannh. Z.)** Der durch seine frühere parlamentarische Wirksamkeit als Landtags-Abgeordneter und im Jahr 1848 als Präsident der Zweiten Kammer in weiten Kreisen bekannt gewordene Hr. Obergerichtsrath Ludwig Weller wurde gestern vom Schlag getroffen. Man zweifelt an seinem Aufkommen.

**Aus dem hintern Wiesenthale, 25. Jan.** Dem Vernehmen nach ist als Abgeordneter für den Bezirk Säckingen-Säckingen-Luisenburg Hr. Oberbaurath Gerwig in Karlsruhe in Vorschlag gebracht.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 27. Jan. 1. Quartal. 15. Abonnementsvorstellung. **Der alte Magister**; Schauspiel in 3 Akten, von Roderich Benedix. Hierauf: **Morgens 2 Uhr**; Schwank in 1 Akt, nach dem Französischen von Förster.

### Theater in Baden.

Mittwoch 28. Jan. **Die Hochzeit des Figaro**; Oper in 2 Akten, von Mozart.



